

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg

Vom 30. November 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.10.2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach § 38 folgender § 38a neu eingefügt:
„§38a Medienpädagogik (Erweiterungsfach)“
2. In § 6 Abs. 2 werden in der Aufzählung nach den Worten „Biologie/Chemie“ die Worte „Biologie/Englisch“ und vor den Worten „Chemie/Mathematik“ die Worte „Chemie/Englisch“ eingefügt.
3. In § 7 Abs. 2 werden in der Aufzählung nach den Worten „Biologie/Chemie“ die Worte „Biologie/Englisch“ und vor den Worten „Chemie/Mathematik“ die Worte „Chemie/Englisch“ eingefügt.
4. Es wird folgender neuer § 38a eingefügt:

„§ 38 a

Medienpädagogik (Erweiterungsfach)

- (1) Für das Erweiterungsstudium des Faches Medienpädagogik ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module im Umfang von insgesamt 15 LP nachzuweisen:
EWS-MeP-M01 – Basismodul Erweiterungsfach Medienpädagogik (6 LP)
EWS-MeP-M02 – Aufbaumodul Erweiterungsfach Medienpädagogik (9 LP)
 - (2) Der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul.“
5. In § 43a Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „lehramt“ durch das Wort „Lehramt“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 6. Juli 2016, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. November 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 30. November 2016.

Regensburg, den 30. November 2016
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 30.11.2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30.11.2016 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.11.2016.